

**Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der A 26 (5. BA) von Drochtersen bis östlich Stade
einschließlich der Verlegung der Industriebahn der Strecke 1263 Stade – Bützfleth
nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
Bekanntmachung der NLStBV vom 14.02.2019 – P217-31027/01(A26/5.BA)**

Die Teilstrecke des Abschnitts zwischen Drochtersen und der geplanten Anschlussstelle Stade-Nord (östl. Freiburger Straße/L 111), Bau-km 1+700 bis Bau-km 11+750, wird abgetrennt und als Planungsabschnitt 5a in einem gesonderten Verfahren unter dem Aktenzeichen P217-31027/01 (A 26 – 5a) fortgeführt.

Auf die gesonderte ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des geänderten Plans im Bauabschnitt 5a der A 26 in der Gemeinde Drochtersen, der Hansestadt Stade und der Samtgemeinde Horneburg wird hingewiesen.

Das Verfahren im Übrigen, für den Streckenabschnitt zwischen der geplanten Anschlussstelle Stade-Nord und der Anschlussstelle Stade-Ost, Bau-km 11+750 bis 17+460 (Bauabschnitt 5b), wird, nachdem der regionale Geschäftsbereich Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 28.12.2018 bezogen auf diesen Abschnitt die Rücknahme des Planfeststellungsantrages vom 02.09.2010 erklärt hat, eingestellt.

Die bereits erhobenen Einwendungen bleiben Gegenstand des für den Bauabschnitt 5a fortgeführten Verfahrens; soweit sie sich auf den Bauabschnitt 5b beziehen, ist die Erledigung dieser Einwendungen festzustellen.

Im Bauabschnitt 5b (Bau-km 11+750 bis 17+460) tritt in der weiteren Planung eine weiträumige Verlegung der Industriebahn der Strecke 1263 Stade-Bützfleth teilweise in eine Lage parallel zur geplanten Autobahntrasse auf einem Dammkörper hinzu, so dass an der bisherigen Autobahnplanung so umfangreiche Änderungen erforderlich werden, dass sich der 5,71 km lange südliche Teilabschnitt (künftig: Bauabschnitt 5b) zwischen der künftigen Anschlussstelle Stade-Nord und der Anschlussstelle Stade-Ost wieder in dem Stadium des Vorentwurfs befindet. Das Verfahren für diesen Abschnitt soll deshalb nach hier für den Teilabschnitt 5b erfolgter Verfahrenseinstellung zu einem späteren Zeitpunkt neu eingeleitet werden.

Zur Sicherung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn 26, Bauabschnitt 5b, zwischen der Anschlussstelle Stade-Nord (östl. Freiburger Straße/L 111) und der Anschlussstelle Stade-Ost ist auf Antrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, nach Anhörung der von dem Planungsgebiet in ihrem Bereich jeweils betroffenen Samtgemeinde Lühe, der Gemeinde Hollern-Twielenfleth, der Hansestadt Stade und des Landkreises Stade eine Planungsgebietsverordnung erlassen worden. Die Planungsgebietsverordnung wird im Niedersächsischen Ministerialblatt gesondert bekannt gemacht. Daneben wird der Erlass der Planungsgebietsverordnung auch in der Hansestadt Stade und der Samtgemeinde Lühe ortsüblich bekannt gemacht.

Das festgelegte Planungsgebiet und seine Grenzen sind aus einer Karte (im Maßstab 1:5.000) ersichtlich, die zusammen mit dem Verordnungstext und der Begründung während der Dauer der Festlegung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Göttlinger Chaussee 76A, 30453 Hannover), der Hansestadt Stade (Hökerstraße 2, 21682 Stade) und der Gemeinde Hollern-Twielenfleth (Hutfleth 18, 21720 Steinkirchen) während der Dienststunden eingesehen werden können.

Hannover, den 14.02.2019

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



Broocks

